

Handreichung zur Anzeige eines Vorhabens

nach den Ausführungsbestimmungen
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
für die Gewährung von Zuwendungen für
überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) vom 01.01.2017

Übungseinheiten (ÜE)

Räumlicher Arbeitsbereich für eine Teilnehmergruppe bezogen auf einen Kurs und einen Ausbilder im Werkstatt- und Theoriebereich

Entscheidend ist, welcher räumliche Bereich für die Durchführung eines Kurses mit einem Ausbilder erforderlich ist. Hierbei kann es sich also im Einzelfall um mehr oder auch weniger als einen "Raum" handeln. Werkstattnahe "Schmutz"-Unterrichtsräume sind nicht zu berücksichtigen.

Gesamtauslastung der Bildungsstätte

Anzahl (Quantität) der tatsächlich durchgeführten Kurse in Übungseinheiten auf der Basis von Gruppenwochen pro Jahr in Relation zur Gesamtkapazität (= Anzahl der Übungseinheiten x 40 Wochen pro Jahr). Die Auslastung muss mindestens 75 Prozent betragen (in Ausnahmefällen mindestens 50 Prozent).

- Es werden die Zahlen des Vorjahres zugrunde gelegt.
- Es werden Tages-, Abend- und Wochenendnutzung berücksichtigt.
- Die Inhalte der Kurse (Aus-, Fort- oder Weiterbildung) sind unerheblich.
- Teilnehmerzahlen werden nicht berücksichtigt.
- Alle Maßnahmen sind in Wochen darzustellen.

Berechnungsgrundlage

Gruppenwochen:

- Eine Gruppenwoche besteht aus 40 Zeitstunden für einen Kurs / eine Gruppe.
- Minimale Erfassungsgröße der tatsächlichen Nutzung ist ein halber Tag (0,1 Wochen)

Beispiel:

ein Kurs dauert für eine Gruppe 20 Std. = 0,5 Gruppenwochen

ein Kurs dauert für eine Gruppe 40 Std. = 1 Gruppenwoche

- Die Kapazität der Bildungsstätte ist bei Nutzung aller gleichzeitig belegbaren Übungseinheiten mit jeweils 40 Gruppenwochen im Jahr zu 100 Prozent ausgelastet.
- Sollten in besonderen Fällen (z.B. bei Bildungsstätten in Trägerschaft der Industrie) keine eindeutigen Übungseinheiten identifiziert werden können (z.B. Großraumwerkstatt), ist ersatzweise die Kapazität in Ausbildungsplätzen (Ausbildungsplatz x 40 Wochen) anzugeben und die Belegung entsprechend in Teilnehmerwochen pro Jahr.

Nutzungsanteile des geplanten Vorhabens

Die Nutzungsanteile des geplanten Vorhabens werden anhand der Inhalte der Kurse (Ausbildung oder Weiterbildung) und der Dauer in Wochen berechnet. Hierbei sind Tages-, Abend- und Wochenendnutzungen zu berücksichtigen. Berechnungsgrundlage ist die geplante Jahresnutzung.

Vorgehen:

- Feststellung der Anzahl geplanter Kurse in Wochen.
- Feststellung des Inhalts geplanter Kurse getrennt nach überbetrieblicher Ausbildung, Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, Fort- und Weiterbildung, Umschulung
- Summe der jeweiligen Wochen pro Jahr (Gruppenwochen / Jahr)